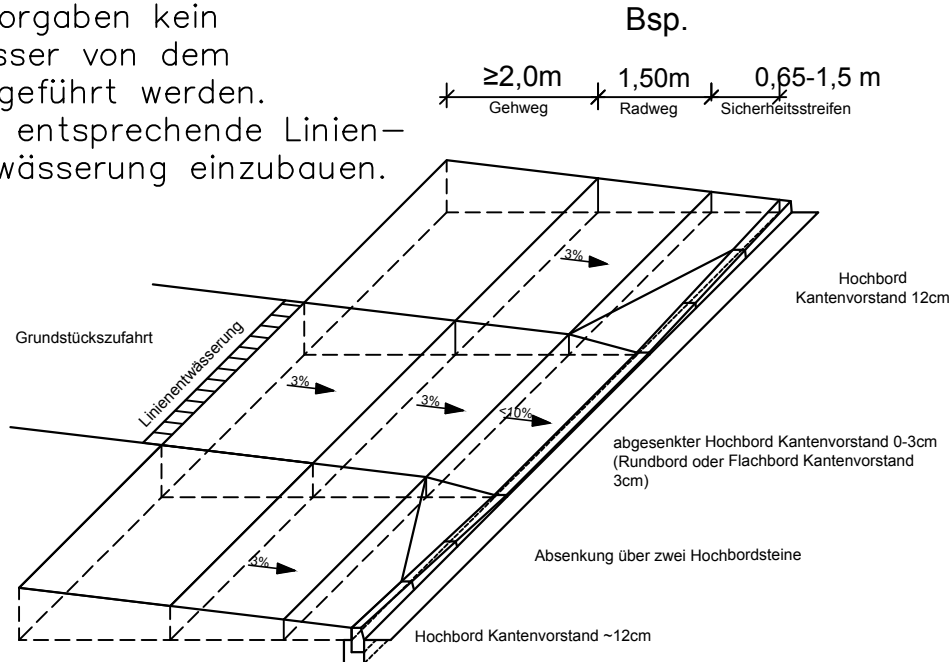
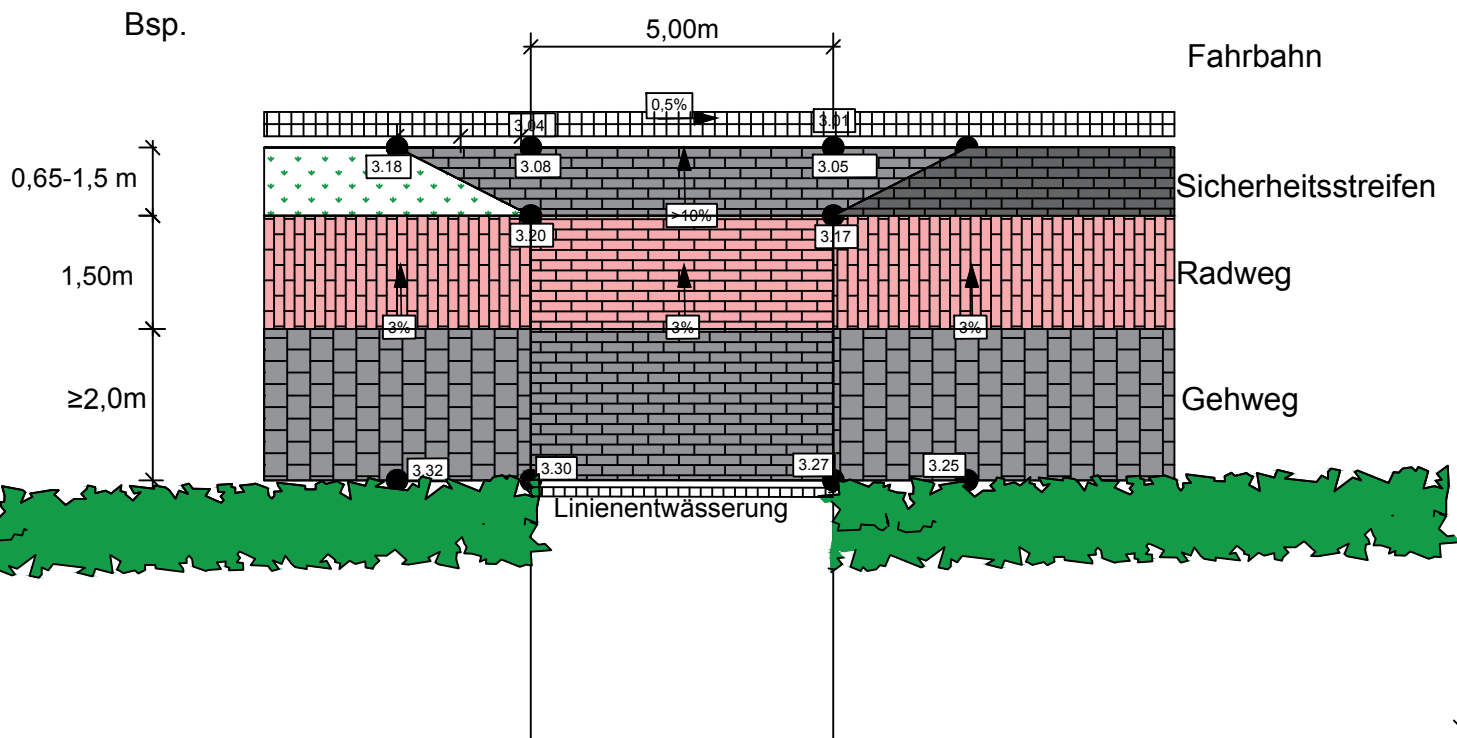


Grundstückszufahrten

Der Straße darf nach den gesetzlichen Vorgaben kein Oberflächenwasser von dem Grundstück zugeführt werden. Privat ist eine entsprechende Linien- bzw. Punktentwässerung einzubauen.



Darstellung im Deckenhöhenplan



Der Geh-/Radweg soweit möglich soll nicht abgesenkt werden. Die Höhendifferenz ist möglichst im Sicherheitsstreifen (ca. 65cm) zu überbrücken. (Bsp. Auffahrt Am Stadtpark Hausnummer 3D) Hierzu gibt es auch spezielle Rampenschwellensteine, die im Handel angeboten werden.